



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
inof.fd@lu.ch
www.lu.ch

Vernehmlassung zu den Entwürfen
eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Äufnung des Fonds für Sonder-
beiträge und über einen Sonderkredit zur Förderung der Zusammenarbeit
von Gemeinden sowie einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes:
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Angaben zum Absender

Name und Adresse:

Regionaler Entwicklungsträger (RET) Sursee- Mittelland

Ansprechpartner für Rückfragen:

Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer

Telefonnummer:

041 925 88 60

E-Mail-Adresse:

beat.lichtsteiner@regionsursee.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **17. März 2010** an das Finanzdepartement
des Kantons Luzern, Nicole Bachmann, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern zu senden.

Mit der Zustellung als Word-Datei an die E-Mail-Adresse nicole.bachmann1@lu.ch erleich-
tern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die
Vernehmlassungsbotschaft unter www.lu.ch/index/finanzen/fd_vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Frage 1

Der Kanton Luzern verfolgt seit über zehn Jahren gezielt eine Strukturreform, um sich im schweizerischen Wettbewerb zu behaupten und den Wohlstand und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhalten und fördern. Diese Strategie will er weiterverfolgen. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 2

Der Kanton schafft finanzielle Anreize für Fusionen in den ländlichen und städtischen Regionen während der Anfangsphase. Erachten Sie diese finanzielle Unterstützung für richtig? (§ 13, Abs. 2 d.)?

ja nein

Bemerkungen:

Diese Unterstützung erachten wir im Grundsatz als richtig. Jedoch möchten wir festhalten, dass das dazugehörige Instrumentarium im ländlichen und städtischen Umfeld unterschiedlich wirkungsvoll greift. Anders als im ländlichen Raum, in welchem die Instrumentengestaltung aus einer Mischung zwischen Finanzausgleichsgesetz und Sonderbeiträgen für Fusionen besteht, müssen für den städtischen Raum neue zusätzliche Instrumente geschaffen werden. Das heutige Modell hält tendenziell, steuergünstige Gemeinden davon ab zu fusionieren obwohl die Strukturen dafür sprechen würden. Der Steuerfuss behindert in Teilgebieten somit sinnvolle (anstehende) Strukturanpassungen. Fusionen sollten auf ein Steuerbegünstigtes Gebiet keine negative Auswirkungen haben.

Frage 3

Sind Sie mit den Kriterien für die Bemessung von Sonderbeiträgen bei Gemeindevereinigungen einverstanden (§ 13a)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 4

Sind Sie mit der Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge mit 70 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses 2006 einverstanden?

ja nein

Bemerkungen:

Man erhofft sich mit der zustimmenden Stellungnahme entsprechenden Mittelfluss in die Stadtregion Sursee und verweisen im weiteren auf den Planungsbericht B 172.

Frage 5

a) Sind Sie damit einverstanden, 10 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses für die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden zu verwenden?

ja (weiter mit Frage 6) nein (weiter mit Frage 5 b)

Bemerkungen:

b) Falls Sie *nicht* einverstanden sind, 10 Millionen Franken aus den reservierten Mitteln des Ertragsüberschusses für die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden zu verwenden, sollen die 10 Millionen Franken dem Fonds für Sonderbeiträge zugeführt werden oder in das Eigenkapital fallen?

Fonds für Sonderbeiträge Eigenkapital

Bemerkungen:

Frage 6

Wie beurteilen Sie die Vernehmlassungsvorlage insgesamt?

Bemerkungen:

Frage 7

Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen:

Im Planungsbericht B172 werden die Stadtregion Luzern und die Stadtregion Sursee als die beiden Motoren zur Unterstützung der Entwicklung im Kantons Luzern proklamiert. Gestützt auf diese Tatsache erachten wir es als sinnvoll die beiden Zentren nun mit weiteren Schritten zu stärken und diesem Ansinnen weiter Gewicht zu verleihen.